

Was soll die Eidgen. Technische Hochschule zur Förderung der nationalen Erziehung tun?

Autor(en): **Grossmann, m.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **67/68 (1916)**

Heft 16

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-32995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

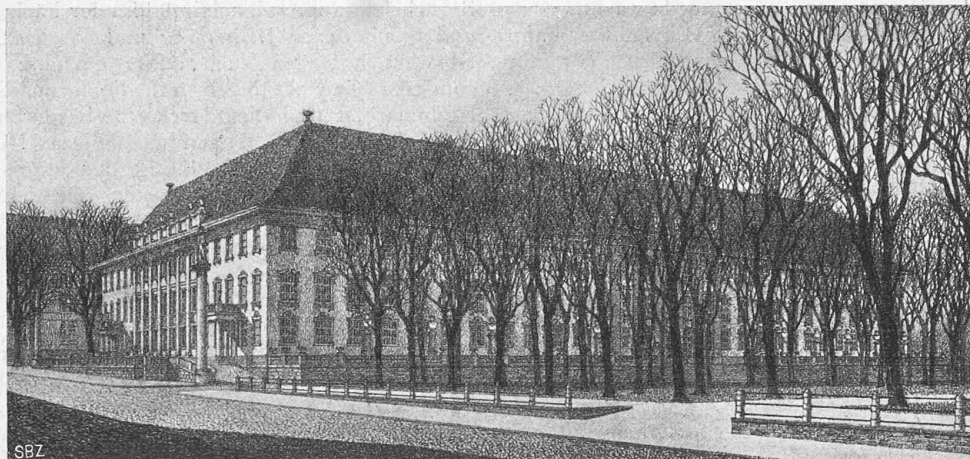
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Wettbewerb für ein Kollegienhaus der Universität Basel.

II. Preis. Entwurf Nr. 48. — Architekten *Bischoff & Weideli* in Zürich. — Ansicht von Nordost.

Vesalgasse weg im Universitätsplatz fortsetzt. Die Idee an sich ist zu loben, doch kann die Durchführung nicht befriedigen. Der Grundriss zeigt im ganzen eine klare Anordnung mit gut beleuchteten Räumen und Gängen. Die Lage der Aula im zweiten Stock ist für die Benutzung als öffentlicher Vortragssaal unzweckmässig. Die Ausbildung des Aeusseren befriedigt nicht. Die Baukosten gehen wesentlich über das zulässige Mass hinaus.

Nr. 46. *Leonhard Euler* (folgt im nächsten Heft, *Red.*).

Nr. 48. *Aller Kunst ist Einfachheit wesentliches Gesetz.* Der Entwurf zeigt eine schöne, auf die Mittelaxe des Vesalianums bezogene Anordnung der Baumassen mit Haupttrakt am Petersplatz und Flügel am Petersgraben und erzielt damit eine weiträumige, offene Hofanlage, die allerdings erst zur vollen Wirkung kommt, wenn der Vergrößerungsflügel gebaut ist. Die beiden Fassaden sind erheblich hinter die Baufluchten zurückgesetzt, was namentlich der Beleuchtung der am Petersplatz liegenden Räume zugute kommt. Der Haupttrakt überschreitet die Bauflucht gegenüber dem Stachel-schützenhaus ziemlich erheblich, lässt aber für die Durchführung des Spalengrabens noch genügend Raum. Die Vesalgasse ist mit rechtwinkligem Knick in den Spalengraben geführt. Die Anlage des Grundrisses ist überaus einfach und klar; Hörsäle und Seminarien durchwegs gut geformt und reichlich beleuchtet. Die Aula, im Erdgeschoss des Flügels am Petersgraben gelegen, ist vortrefflich in Form und Grösse und bequem von jenem aus zugänglich. Die ruhige, vornehme Wirkung der Fassaden wird durch die breit vorgelagerten Terrassen noch gesteigert. Die Kosten halten sich im Rahmen des Programms.

(Nr. 56 und 59 folgen im nächsten Heft, *Red.*).

Nr. 66. *Zum neuen Platanen Hof.* Das Projekt entspricht in Disposition und Massengruppierung vorzüglich den gegebenen Verhältnissen und bringt auch in seiner formalen Haltung den Charakter des Kollegienhauses glücklich zum Ausdruck. Haupteingang am Petersgraben und Nebeneingang in der Ecke des Stachel-schützenhaus-Platzes zweckmässig angeordnet, Aula links der Haupteingangshalle in guten Raumverhältnissen. Die Bedenken des Verfassers wegen der Anordnung von Hörsälen gegen den Petersgraben sind berechtigt. Von den deshalb vorgeschlagenen Varianten I und II verdient *Variante II in Grundriss und Fassade*

gegen den Petersplatz den Vorzug, wogegen für die Aula und die Fassade am Petersgraben nur das Hauptprojekt in Frage kommt. Die gegen den Innenhof südwärts gerichtete Wandelhalle ist unbedingt brauchbarer als die offene Halle des Hauptprojekts. Das ganze Projekt ist eine feine empfundene Arbeit von persönlicher Eigenart. (Schluss folgt.)

Was soll die Eidgen. Technische Hochschule zur Förderung der nationalen Erziehung tun?

Von Prof. Dr. *M. Grossmann*, Zürich.

(Schluss von Seite 179.)

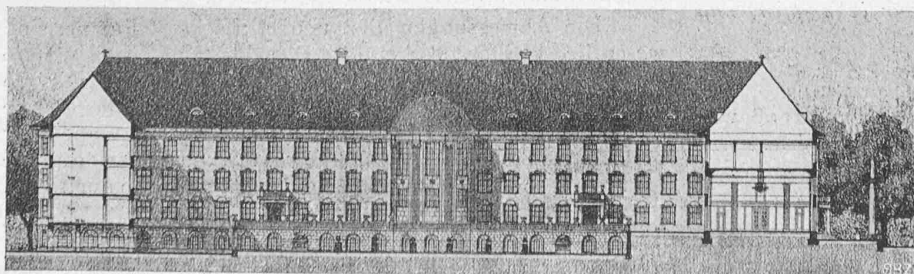
Staatsbürgerliche Erziehung an der E. T. H.

Durch die regelmässige Ankündigung von Freivorlesungen über nationale Fragen kann man den Hörern aller Abteilungen vermehrte Gelegenheit geben, ihre Einsicht in die Existenzbedingungen und in die Existenzberechtigung der Schweiz zu vertiefen. Die E. T. H. hat aber, darüber hinausgehend, die Möglichkeit, nationale Einsichten mit den Fachstudien in Verbindung zu setzen.

Nationalökonomie und Rechtslehre sind die Quellen staatsbürgerlicher Erkenntnisse an der Technischen Hochschule; der Unterricht in diesen Wissenschaften kann in zweckentsprechendster Weise von den technischen Fachkenntnissen zu den lebendigen staatsbürgerlichen Einsichten führen.

Der staatsbürgerliche Bildungsgehalt des Unterrichts in der *Nationalökonomie* wird in verstärktem Masse zur Geltung gebracht werden können, wenn die Grundlehren der theoretischen Nationalökonomie, die er vermittelt, ergänzt werden durch eine Darlegung der *schweizerischen Volkswirtschaft*, ihrer Existenzbedingungen, ihrer inneren Gleichgewichtsbedingungen und ihrer Verknüpfung mit der Weltwirtschaft. Eine solche Vorlesung gäbe einem Dozenten, der wissenschaftliche Klarheit mit vaterländischer Wärme verbande, reiche Gelegenheit, den Willen zur nationalen Selbständigkeit bei Jenen zu entwickeln, die dereinst mitverantwortlich sein werden am nationalen Leben. Der bedeutende Einfluss des Unterrichts in der Nationalökonomie auf die Geistesrichtung der Hörer hat zur Forderung geführt, dass er in Zukunft an den schweizerischen Hochschulen Landeskindern anvertraut werde.

Es ist daher wünschenswert, dass der Unterricht in der Nationalökonomie nach Inhalt, Methode und Wirksamkeit revidiert werde in dem Sinne, dass er neben der Vermittlung der Grundlehren auch eine schweizerische Volkswirtschaftslehre biete.



II. Preis. Entwurf Nr. 48. — Hof-Längsschnitt und Rückfassade (rechts Petersgraben). — 1:1000.

Gegenwärtig wird an der XI. Abteilung regelmässig eine Vorlesung gehalten, die als staatsbürgerlicher Unterricht betrachtet werden kann, und die Studierenden in einem Kurs von vier Semestern in das Wesen und die Eigenart des schweizerischen Staatswesens einzuführen sucht.

Ebenso wertvolle staatsbürgerliche Einsichten kann der Unterricht in der *Rechtslehre* vermitteln. Vor der gegenwärtigen Organisation umfasste der Unterricht u. a. auch die *Staatslehre*. Die Materie wurde in Verbindung mit allgemeinen Rechtsfragen als „Einführung in die Rechtswissenschaft“ vorgetragen. Die Staatslehre orientierte einleitend über das Wesen und den Zweck des Staates, sowie über die Staatsformen; in der Hauptsache wurde das geltende schweizerische Staatsrecht dargelegt. Seither hat die Zerlegung des Unterrichts in drei selbständige, voneinander zum Teil unabhängige Vorlesungen, sowie die Ausdehnung des Rechtsstoffes mit dem Erlass des ZGB den Wegfall dieser allgemeinen Einleitung zur Folge gehabt.

Will man daher die Rechtslehre für die staatsbürgerliche Erziehung an der E. T. H. wieder in erhöhtem Masse nutzbar machen, so muss man die Organisation und den Inhalt dieses Unterrichtes in Wiedererwägung ziehen.

Die Normalstudienpläne.

Die Erfahrungen seit der Aufstellung der Normalstudienpläne im Jahre 1908 zeigen, dass diese von den Studierenden beinahe ausnahmslos zur Richtschnur ihrer Studien genommen werden. Die Grundsätze beim Entwurf dieser Studienordnungen sind an den einzelnen Abteilungen offensichtlich verschiedenartig gewesen: während an einzelnen Abteilungen die Studierenden wöchentlich 20 bis 30 Stunden vom Normalstudienplan beansprucht werden, steigt diese Zahl bei andern auf 30 bis 45; während man an den einen Abteilungen Gewicht darauf legt, dass sich der Studierende sein Arbeitspensum in den obersten Semestern möglichst frei zusammenstellen könne durch weitgehende Berücksichtigung der „empfohlenen“ Fächer, schreibt man an anderen bis zum Schluss des Studiums eine grosse Fächerzahl vor. Die Verschiedenartigkeit der Bildungsziele an den einzelnen Abteilungen rechtfertigt diese Unterschiede zum Teil, aber eine Gegenüberstellung der Normalstudienpläne zeigt doch, dass auch Abteilungen mit ähnlichen Bildungszielen auffallende Divergenzen aufweisen.

Die Ausdehnung der technischen Wissenschaften in den letzten Jahrzehnten, der Wille, den Studierenden eine möglichst gründliche Ausbildung zu bieten und die gegenüber andern Hochschulen geringere Studiendauer erschweren die von vielen Seiten geforderte *Entlastung der Normalstudienpläne*. Einer Revision der Normalstudienpläne wird eine gründliche Erörterung der damit zusammenhängenden Fragen der Hochschulpädagogik vorangehen müssen, wobei auch die in der Praxis stehenden Ingenieure angehört werden sollten.

Die starke Belastung der Studierenden an einzelnen Abteilungen ist aber insbesondere von Bedeutung für die Fragen, die dieses Gutachten veranlasst haben. Alle Bemühungen, die allgemeine und nationale Bildung der Studierenden zu fördern, werden in ihrer Wirkung problematisch bleiben, so lange die Fachstudien die Masse und Aufnahmefähigkeit der jungen Leute restlos beanspruchen.

Die Kommission betont daher, dass die starke Belastung der Normalstudienpläne mitverantwortlich gemacht werden muss für die Erscheinungen, die wir bekämpfen, und unterstützt die Forderung ihrer Revision.

Die Diplomprüfungen.

Die Zeit, die seit der Reorganisation von 1908 verstrichen ist, reicht auch hin, um die damals erlassenen *Diplomregulative* beurteilen zu können.

Die Kommission beantragt, die Revision der Diplomregulative in Aussicht zu nehmen.

Das Hauptziel erscheint uns dabei — neben der Verwertung einzelner Erfahrungen der letzten Jahre — die Einführung einer grösseren Wahlfreiheit bei der Schluss-

diplomprüfung zu sein. Die guten Erfahrungen, die man in dieser Beziehung an der Maschineningenieurschule gemacht hat, legen es nahe, auch an andern Abteilungen durch die Revision des Diplomregulatives eine stärkere Berücksichtigung allgemein-bildender Fächer zu ermöglichen und damit deren Bedeutung und Wirksamkeit zu fördern. Bewährt hat sich auch, dass einzelne Abteilungen besonderes Gewicht legen auf die formalen Qualitäten der Diplomarbeit und dies durch eine besondere Note zum Ausdruck bringen. Will man auch dieses Mittel heranziehen, um die formale Durchbildung der jungen Techniker, die von den Vorbereitungsanstalten nur sehr ungleichmässig angestrebt und nur unvollkommen erreicht wird, zu fördern, so müsste allerdings den Diplomanden freigestellt werden, ihre schriftliche Diplomarbeit in einer der drei Landessprachen abzufassen.

Die Kommission verspricht sich durch die Gesamtheit der vorgeschlagenen Reformen und Erwägungen eine entschiedene Wirkung im angestrebten Sinn; ihre eingehende Würdigung durch die Behörden ist bereits sicher gestellt. Von grosser Bedeutung für eine sachgemässe Behandlung aller dieser Fragen wäre es aber, wenn die im praktischen Leben stehenden Techniker ihre Erfahrungen in den Dienst der Beratungen stellen würden. Beizutragen an der Förderung dieser Probleme der Hochschulpädagogik wäre eine dankbare Aufgabe der Gesellschaft ehemaliger Studierender der Eidg. Technischen Hochschule.

Museum für Kunst und Wissenschaft in Winterthur.

Architekten *Rittmeyer & Furrer*, Winterthur.

(Nachtrag zu Seite 182, mit Tafeln 27 und 28.)

Als Ergänzung unserer im letzten Heft mitgeteilten Innenansichten dieses Museumsbaues bringen wir hier noch ein Detailbild der Kaminwand im Sitzungszimmer des Kunstvereins, mit dem grossen Kamin aus Marmor „Chiamo Onice giallo“. Tafel 28 zeigt sodann noch den Vorraum zum Lesezimmer mit Bücherausgabe, sowie das Lesezimmer selbst der Stadtbibliothek. Diese Tafel ist in das letzte Heft zwischen Tafel 26 und Seite 181 zu legen, bezw. dort einzubinden.

Erweiterung der Pumpenanlage im Wasserwerk der Stadt St. Gallen.

Von Professor *P. Ostertag* in Winterthur.¹⁾

Im Jahre 1914 sah sich die Stadt St. Gallen genötigt, ihre Wasserversorgung von Neuem zu erweitern. Zu der seit dem Jahre 1895 bestehenden Dampfmaschinen-Pumpenanlage²⁾ und der 1908 angeschafften Zentrifugalpumpe mit Dieselmotor³⁾ ist nun eine dritte Gruppe getreten, bestehend aus einer Hochdruck-Zentrifugalpumpe für $6 \text{ m}^3/\text{min}$ der Firma Gebrüder Sulzer, Winterthur, die unmittelbar durch einen Drehstrom-Motor der A.-G. Brown, Boveri & Cie. in Baden, angetrieben wird. Jede der drei Gruppen besitzt die gleiche Leistungsfähigkeit bezüglich Liefermenge und Druck; daher bietet dieses Wasserwerk am Bodensee die seltene Gelegenheit, unmittelbare Vergleiche zwischen den drei Maschinensystemen anzustellen.

Die Abmessungen der neuen „Elektro“-Pumpe sind wesentlich kleiner, als bei der „Diesel“-Pumpe, weil erstere $1500 \text{ Uml}/\text{min}$ erhalten konnte, während die letztere mit 950 Umdrehungen läuft. Da beide Aggregate auf die gleiche Druckhöhe arbeiten, genügen für die neue Pumpe vier hintereinander geschaltete Laufräder. Die Fundamentplatte für Pumpe und Motor bedeckt eine Bodenfläche von nur 16 m^2 .

¹⁾ Auszug aus einem Vortrag, gehalten an der Jahresversammlung der schweizerischen Gas- und Wasser-Fachmänner in St. Gallen, Sept. 1915.

²⁾ Stodola, Z. d. V. d. Ing. 1898, Seite 198.

³⁾ Ostertag, „Schweiz. Bauzeitung“, Bd. LV, S. 7 (1. Jan. 1910).